

bindung mit dem sonstigen Titel, dass sie unwillkürlich übernommene Elemente des Lateranensischen Registers bilden.

Dasselbe Ergebnis zeigt das Auftreten der Bezeichnung *capitulum*, *cap.* oder auch *caput* in der q-Handschrift, Vaticanus 622 (vgl. S. 460) und in den modificirten q-Handschriften der Verbindung q + P (vergl. S. 487). Endlich die Ueberschrift der Indices der sämtlichen Handschriften von q (vergl. 459 ff.), C (vergl. S. 465) und P (vergl. S. 475 und 487). Und diese Indices lehren zugleich, dass speciell der Titel von den Schreibern als *capitulum* aufgefasst wurde. Sonach können wir, obwohl C und P bei den Briefen selbst dieses Wort nicht haben, die Conformität zwischen R P und C zu dem sicheren Rückschluss auf das Lateranensische Register benutzen.

Kein eben so glücklicher Zufall hat eine der alten Nummern auf uns gebracht. Jede unserer Sammlungen ist unabhängig von den lateranensischen Zahlen numerirt. C und P zählen beide ihre Briefe einheitlich von 1 bis Ende durch; ebenso C + P. Nicht so R. Wir hoben schon oben hervor, dass die Indictio IX eigens für sich gezählt wird, dann X und XI und ebenso XII—XV; die letzten 7 Jahre Ind. I—VII endlich haben wieder eine neue nun ununterbrochen fortlaufende Numerirung. Man wird sich schwer entschliessen können, dieser Verbindung zu eigenen Zahlenreihen grösseren Werth beizumessen; sonst läge es allerdings nahe, nicht wie wir oben S. 558 vermutheten, Indictio IX und X, sondern X und XI zu einem Buche zusammengefasst zu denken; denn wirklich entspräche dann der Liber tertius der dritten Numerirungsreihe. Auf diese Weise erhielten wir doch aber nur im Ganzen 4 Bücher.

Diese Nummern zeigen nun bei allgemeiner Gleichheit im Einzelnen in jeder Handschrift wieder derartige Discrepanzen, dass man schliessen muss, R sei meist erst nach der Fertigstellung von dem Miniator selbständig numerirt worden. Ein nur sehr unvollständig numerirtes Exemplar lag dann in der Verbindung q + P vor.

Wenn aber auch die Nummern in R nicht auf das Lateranensische Register zurückgehen, so sind sie trotzdem nicht ohne Werth für uns; wir erkennen wenigstens an ihnen, was man in der Hadrianischen Zeit noch als eigentliche Bestandtheile des Registers betrachtete. Zunächst nicht das *Symbolum fidei* (vergl. S. 462 Anm. 1). Es steht nummerlos da und zwar auch ausserhalb aller Ordnung der Indictionstitel. Die beiden ersten Stücke der Indictio X, A, 2 und 3 sind zwar auch nicht numerirt, aber ihnen vorauf geht der generelle Titel der Indictio X. Nun bietet A, 2 ein Actenstück der Deposition des Laurentius und Promotion des Honoratus, in